

Unbestimmtheit von BeschlÄssen

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Ein Beschluss Ã¼ber die ErmÃ¤chtigung des Verwalters zur gerichtlichen Geltendmachung von AnsprÃ¼chen der Gemeinschaft ist nichtig, wenn sich aus dem Beschluss nicht mit hinreichender Deutlichkeit entnehmen lÃ¶sst, welche AnsprÃ¼che geltend gemacht werden. Insoweit ist etwa ein Beschluss Ã¼ber die â€žHerstellung eines ordnungsgemÃ¤ÃŸen Zustands des Gartensâ€œ zu unbestimmt und daher nichtig. (OLG MÃ¼nchen, Beschluss vom 20.06.2006, ZMR 2006, 718)